

1. Der Jugendhilfeausschuss appelliert an die Kommunalaufsicht, Bezirksregierung und an das Landesministerium, die Auffassung, dass die Höhe der Elternbeiträge als „freiwillige Ausgabe“ angesehen werden sollen, neu zu bewerten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtliche Schritte zu prüfen, um die Auffassung des Jugendhilfeausschusses juristisch gegenüber den übergeordneten Behörden durchzusetzen.
3. Die Verwaltung und der Rat werden aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 ff alternative Einsparpotenziale oder Modelle aufzuzeigen, die eine Abschaffung der Geschwisterkindregelung verhindern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2013 und vorherige Sitzung des Unterausschusses zu prüfen,
  - a. anstelle einer Geschwisterkindbefreiung eine Art „Familienrabatt“ in der Form möglich ist, dass bei zwei oder mehr Kindern in den in Frage stehenden Beitragssystemen je Kind ein – ggf. je Kind unterschiedlicher - Rabatt gewährt wird.
  - b. sofern 4 a positiv beantwortet wird – wie ein OGS-/Kita-/tageseinrichtungsübergreifendes Rabattmodell aussehen kann, ohne dass die künftigen Gesamteinnahmen aus beiden Bereichen im Vergleich zu den aktuellen in größerem Umfang verändert werden. Zudem soll dann geprüft werden, ob eine Beitragsdeckelung zugunsten von Familien mit vielen Kindern sinnvoll und möglich ist.
5. Ein endgültiger Beschluss zur Beitragssatzung und ggf. Kita/Tageseinrichtungen kann daher erst nach Prüfung und damit erst im Oktober erfolgen.

**einstimmig bei einer Enthaltung**